Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins

vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des

Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 12 (1904)

Heft: 18

Rubrik: Nachrichten aus der Krankenpflege

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nachrichten aus der Krankenpslege

Die "Nachrichten aus der Krankenpflege" erscheinen am 15. jeden Monats. Korrespondenzen und Beiträge werden je bis zum 1. des Monats erbefen an die Adresse: Vorsteherin der Rot-Kreuz-Pflegerinnenschule, Lindenhofspital, Bern.

Etwas über Irrenpflege *).

Free sind Kranke, Gehirnfranke, somit ist die Freenpslege ein Teil der Krankenpflege; eine Freenpslegerin sollte demnach nicht nur mit der Besonderheit der Frren,
sondern mit dem Gesamtgebiet der Krankenpslege vertraut sein, zumal ja auch jeder
Free körperlich erfranken kann. Wenn aber die Pflegerin schon in der Wartung
körperlicher Kranker ein gewisses Verständnis für Krankheitserscheinungen besitzen
muß, so trifft dies für die Frrenpslegerin noch viel mehr zu, denn selbst die für
sie unerläßlichen Charaktereigenschaften: Geduld, Taktgefühl und Sicherheit im Aufstreten, versagen, wenn es ihr am richtigen Verständnis für die Art und Weise, wie
die Geisteskranken auftreten, gebricht. Die Neigung eines Geisteskranken, zu zers
stören, sich zu verunreinigen oder die Nahrung zu verweigern, entspringt oft ganz
verschiedenen Anlässen. Die Pflege darf demnach nicht eine rein mechanische sein,
sondern sie muß die Kennzeichen in der Geistesstörung wenigstens in der Haupts
sache kennen.

Die häufigste und auffallendste Krankheitserscheinung, die die Geistesstörungen darbieten, sind die Sinnestäuschungen (Halluzinationen). Man versteht darunter falsche Sinneswahrnehmungen: der Kranke hört die Stimmen seiner abwesenden Verwandten und Vefannten, oder sieht allerhand seltsame Gestalten, schreckhafte Vilder, glaubt Personen zu sehen, die längst gestorben sind. Vei den Gefühlsstäuschungen wird er an seinem Körper gequält, elektrisiert, magnetisiert. Vei Gesschmacks und Geruchshalluzinationen schmeckt er Gift im Essen oder riecht nicht vorhandene meist eckelhafte Gerüche. Diese Sinnestäuschungen sind in vielen Fällen nicht schwer am Venehmen des Kranken zu erkennen: das gespannte Hinhorchen in die Ecken, das Schelten und Drohen in die Luft, der ängstliche Blick nach einer besstimmten Richtung, das plöstlich zornige Auffahren, das Verstopfen der Ohren, das

^{*)} Beranlaßt durch verschiedene Fragen einer Pflegerin, die im Begriffe stand, die Pflege einer geistestranken Patienten zu übernehmen, geben wir im Nachstehenden einige Aussührungen aus dem Gebiete der Frrenpslege. Die in Bern ausgebildeten Pflegerinnen werden darin zum großen Teil die trefslichen Lehren wiedererkennen, die ihnen bei ihren Besuchen in der Frrenanstalt Münsingen erteilt wurden.

Klopfen gegen die Wände sind solche Zeichen. Man darf nun nicht glauben, der Kranke bilde sich diese Sinnestäuschungen nur ein, sondern er sieht und hört sie wirklich (Wahnideen).

Eine sehr häufige Geistesstörung ist die Schwermut oder Melancholie (Trübssim, Gemütsfrankheit). Der Kranke ist dabei ohne oder wenigstens ohne hinreichenden Grund traurig und verstimmt. Für freudige Eindrücke ist er unempfindlich, ja sie kehren sich geradezu in das Gegenteil um. Das Heinweh gleicht in seinem höhern Grade der Melancholie.

Als Gegenstück zum Trübsinn kann die heitere Erregung genannt werden. Die Kranken lachen, schwaßen, tanzen, zerreißen ihre Kleider und sind in forts währender Unruhe. Viele Kranke, die von Geistesstörung nicht genesen, verblöden allmählich, d. h. ihre Geisteskräfte nehmen ab — Schwachsinn. Sie werden geistesschwach, stumpf, gleichgültig, wunschs und interesselos und sinken schließlich immer mehr in sich zusammen, bis der Tod sie erlöst.

Zwar ist die Abnahme der Geisteskraft nicht immer die Folge vorausgegangener Geistesstörung, wir sinden sie auch sonst, z. B. bei Trinkern, die infolge übermäßigen Genusses von Alkohol bisweilen geistig und sittlich verkommen, die Epileptischen, die häusig verblöden; wir sinden sie ferner im hohen Alker als Alkersschwäche und schließlich bei der häusig vorkommenden und wichtigen Krankheitskorm, die als kortschreitendes Lähmungsirresein (Paralyse, im Volke Gehirnerweichung genannt) bezeichnet wird. Die Kranken verblöden langsam und Hand in Hand mit dem geistigen Verfall geht auch der körperliche. Die Pflege dieser Kranken erfordert viel Geduld und Umsicht.

Gleichsam ein Gegenstück zur Abnahme der Geisteskräfte bildet deren mangels hafte Entwicklung — angeborener Schwachsinn oder Idiotic. Gerade diese Kranken seigen die Geduld der Pflegerin auf eine harte Probe, da sie neben ihrer Geistessschwäche häufig genug allerhand schlimme Charaktereigenschaften: Reizbarkeit, Ränkesucht, Ungehorsam, Zerstörungstrieb, an den Tag legen. Was hier böser Wille erscheint, ist in Wirklichkeit doch nur Ausstluß einer krankhaften Geisteskätigkeit und das nuß die Pflegerin immer im Auge behalten.

Das Schickfal der Irren war in früheren Zeiten kein beneidenswertes und die Hebung der Irrenpflege ging nicht mit derjenigen der Krankenpflege Hand in Hand. Dies hatte seinen Brund darin, daß das Wesen dieser Krankheiten nicht erkannt wurde. Umr einen Teil der Geistesgestörten hielt man für krank und sieß ihnen eine gewisse Fürsorge, wenn auch nicht Behandlung nach heutigem Begriff, zu Teil werden. Wan brachte die Irren, die für gemeingefährlich galten, gemeinsam mit andern Kranken in den Spitälern unter oder in Versorgungshäusern. Aber für alle Irren sorgte man nicht in dieser Weise, denn in vielen von ihnen sah man nicht Kranke, sondern vom Teusel Besessen und Beherte und suchte durch Gebete und Beschwöserungen die Dämonen auszutreiben, zedoch wurden die armen Irren wenigstens nicht mißhandelt. Diese traurigste aller Zeiten brach gegen Ende des Wittelalters und im Beginn der Neuzeit an. Zahlreiche Kranke wurden als Heren und Zauberer

eingekerkert und verbrannt, und selbst das Los solcher, deren krankhafte Zustände man richtig erkannte, war schlimm genug; man stellte sie in Zwingern an Ketten gebunden auf öffentlichen Plätzen als warnendes Beispiel aus oder brachte sie mit Verbrechern zusammen in ungesunden, schmutzigen Käumen unter, wo sie, mit ungenügender Nahrung versehen, ihr Leben fristeten, bis der Tod sie erlöste.

Ein Aufschwung der Frrenpflege begann etwa um die Mitte des 18. Jahrshunderts und zwar von England aus. Der gewaltige Fortschritt lag darin, daß man in den Frren das sah, was sie wirklich sind, Kranke und Hülfsbedürftige. Mit der Errichtung geeigneter Frrenanstalten gelangte die Frrenpflege in die Hände der Aerzte und ging dann stetig vorwärts, denn erst jest kam der Grundsatz zur Geltung: wenn Frre Kranke sind, so muß das Frrenhaus ein Krankenhaus sein. Man sucht den Geisteskranken, soweit es ihr Zustand erlandt, ein größtmögliches Maß von Freiheit zu gewähren. Von diesen Bestredungen legt nicht nur die innere und äußere Gestaltung der Frrenhäuser Zeugnis ab, sondern auch die Pflege selbst. Die früher für unentbehrlich gehaltenen Zwangsmittel, wie Zwangsstuhl, Zwangssiache u. s. w., sind sozusagen verschwunden und an ihre Stelle milder wirkende Beruhigungsmittel getreten.

aanaanaanaanaanaanaana Korrespondenzeeke aaanaanaanaanaanaanaana

Schwester Rosa E. hat soeben ihren Posten in einer Privatklinik in Bern verlassen, um sich im Laufe des Monats zu verheiraten, und richtet vor ihrer Abreise folgende Zeilen an uns:

~`

"Vor meinem Weggang von Bern möchte ich dem Noten Kreuz noch herzlich danken für alles Liebe und Gute, das mir während der ganzen Zeit und nicht zum mindesten letzten Sommer zu teil geworden ist, mit der Bitte, in der nächsten Rummer unseres Organs allen meinen Kolleginnen ein herzliches Lebewohl zu sagen. Ich werde mich stets dankbar meiner Bildungsstätte erinnern, wo mir vers gönnt war, auch ein wenig mithelfen zu dürsen am Wohle der leidenden Menschscheit. Ich scheide nicht gerne von meinem Beruse und wäre es nicht um diesen Breis, ich könnte mich schwerlich davon trennen."

Zwei frühere externe Schülerinnen, Elisabeth N. und Dora v. B. in Schaffhausen entbieten ihren Kursgenossinnen die besten Grüße.

Schwester Alice W. in Huttwil, der wir auf unserer Durchreise einen Bessuch machten, erfreut sich des besten Wohlbesindens und möchte gerne von ihren Kolleginnen etwas hören.

Schwester Marguerite F. von Lausanne hat dem Lindenhof auf der Durchreise einen Besuch gemacht und bei diesem Anlaß ihre Hülfe für die kommenden Schulferien zugesagt.